

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3167
zu Drucksache 7/2555
21.04.2021

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/2555 - Thüringer Gesetz
zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)**

**Stärkung und Weiterentwicklung des Medienstandortes Thüringen – MDR-
Staatsvertrag innovativ und gerecht novellieren**

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. In der Neufassung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) wurde eine Anpassung an die geänderten gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen.
 2. Der novellierte Staatsvertrag schafft Voraussetzungen, um die Ungleichbehandlung der MDR-Standorte Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu beenden und die Ressourcen in den Bereichen Investitionen und Personal entsprechend den Länderanteilen an den Einnahmen des MDR unter ihnen mittelfristig gerechter aufzuteilen. So kann eine gleichgewichtige Entwicklung aller Standorte besser gewährleistet und die Benachteiligung des Medienstandorts Thüringens beendet werden.
 3. Der novellierte Staatsvertrag garantiert dem Sender, seine Aufgaben entsprechend eines definierten Funktionsauftrages durch Angebote auf der Grundlage der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit und unter Mitwirkung der bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Sendegebiet zu erfüllen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

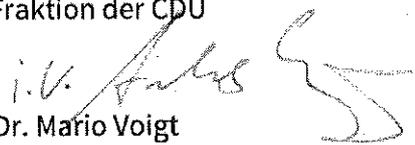
1. dem Landtag erstmals bis zum 31. Dezember 2023 und anschließend alle drei Jahre einen Bericht darüber vorzulegen, wie auf der Grundlage des novellierten MDR-Staatsvertrages eine gerechtere Verteilung der Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekte an den drei MDR-Standorten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsprechend der Länderanteile an den Einnahmen des MDR umgesetzt wird;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Intendanz und die Gremien des Senders entsprechend der im Staatsvertrag enthaltene Vorgaben darauf hinwirkt, dass den Ländern die Tätigkeit des MDR mittelfristig entsprechend ihres Anteils an den Einnahmen des MDR zugutekommt;
3. darauf hinzuwirken, dass Thüringen zum Digitalstandort des MDR wird und in einem ersten Schritt die Content-Redaktion in Erfurt entsprechend zu einer trimedialen Rechercheeinheit (Fernsehen, Radio, Internet) für die drei Staatsvertragsländer ausgebaut wird;
4. den Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Thüringer Landtag zu kündigen, sofern die in Paragraph 2 des novellierten Staatsvertrages aufgeführten Maßgaben nicht eingehalten werden;
5. im Rahmen künftiger Novellierungen des Staatsvertrages eine der gesellschaftlichen Bedeutung der Kirchen und Arbeitgeberverbände gerecht werdende Vertretung im MDR-Rundfunkrat durchzusetzen, indem diese bedeutenden gesellschaftlichen Gruppierungen jeweils dauerhaft ihre Vertreter aus allen MDR-Staatsvertragsländern entsenden können, ohne dabei einem „Rotationszwang“ unterliegen zu müssen;
6. sich dafür einzusetzen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz hinsichtlich der Freien Mitarbeiter des MDR auch auf die Personalvertretung beim MDR Anwendung findet und die freien Mitarbeiter durch eine dauerhafte Interessenvertretung im MDR-Personalrat berücksichtigt werden.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Sender MDR ist ein wichtiger Bestandteil des Medienstandortes Thüringen. Um den Sender hinsichtlich seiner Bedeutung, Akzeptanz, Auftrages und Struktur auf ein zukunftssicheres Fundament zu stellen, bedarf es einer Novellierung des MDR-Staatsvertrages vom 30. Mai 1991. Ein wesentliches Ergebnis dieser Novellierung soll eine ausgeglichene und gerechtere Aufteilung der gemeinsamen und überregionalen Aufgaben sowie auch der damit verbundenen Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekten an den MDR-Standorten sein. Sie sollte den Länderanteilen an den Einnahmen des MDR entsprechen. Auf diese Weise soll mittelfristig eine Benachteiligung des Medienstandortes Thüringen beendet werden.

Die im Rahmen der am 19. März 2021 im zuständigen Fachausschuss des Thüringer Landtags für Europa, Kultur und Medien durchgeführten Anhörung und ihrer am 16. April 2021 stattgefundenen Auswertung vorgetragenen Einwände bezüglich einer nicht ausgewogenen Besetzung des Rundfunkrats durch die Vertreter der Kirchen und Arbeitgeberverbände sämtlicher drei MDR-Staatsvertragsländer sowie hinsichtlich der Interessenvertretung der Freien Mitarbeiter des MDR im Personalrat des MDR sind bei einer künftigen Überarbeitung des Staatsvertrages ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Fraktion der CDU


Prof. Dr. Mario Voigt